



--	--

**Krankenversicherung / Krankheiten:**

Unser Kind ist bei folgender Krankenkasse versichert:

Hauptversicherter: \_\_\_\_\_

Es liegen folgende Lebensmittelunverträglichkeiten/chronische Krankheiten/Allergien vor:  
(ggf. Allergiepass in Kopie beifügen; Zeitpunkt und Häufigkeit von Medikamenteneinnahme angeben)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Das Kind/die Kinder sind gegen Tetanus geimpft:

Ja  Zuletzt am: \_\_\_\_\_

Nein

**Sonstige Anmerkungen oder Besonderheiten:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**3. Gewünschte Betreuung**

- 27.06.2022 -01.07.2022
- 04.07.2022 -08.07.2022

Die Betreuung findet in den Räumen der Hochschule Niederrhein statt. Der Veranstaltungsraum wird noch bekanntgegeben.

Shuttle Abfahrt 08:00 Uhr in MG vor dem Büro für Chancengerechtigkeit/ Gleichstellung (Gebäude E),  
Ankunft ca. 17:00 Uhr in MG am selben Ort (Gebäude E).

**4. Kosten**

Pro Betreuungswoche liegt der Beitrag für Studierende der Hochschule bei 25 € für das erste Kind, 20,00€ für das zweite Kind und 15,00€ für das dritte und jedes weitere Kind, für Beschäftigte bei 50,00 € für das erste Kind, 40,00€ für das zweite Kind und 30,00€ für das dritte und jedes weitere Kind. Die Anmeldung kann nur wochenweise berücksichtigt werden.

**Die Anmeldung ist erst nach Zahlungseingang verbindlich.**

**Kontoverbindung:**

Kontoinhaber: Hochschule Niederrhein

IBAN: DE46 310 500 00 000 35 39 491

BIC: MGLSDE33

Institut: Sparkasse Mönchengladbach

Verwendungszweck: Ferien Zeitraum + DF5000060 + Vor- und Zuname des Kindes/der Kinder

**5. Wichtige Hinweise**

Das Bringen und Abholen der Kinder muss unter Tragen eines Mund-Nase-Schutzes erfolgen. Bitte tragen sowohl Sie als erziehungsberechtigte Person als auch Ihr Kind einen Mund-Nase-Schutz, wenn Sie Ihr Kind in die Betreuung geben oder abholen. Dadurch wird dem in dieser Situation nicht zu gewährleistenden Mindestabstand von 1,5m Rechnung getragen.

Für die Teilnahme gilt die 3G Regel (getestet, geimpft oder genesen)  
Am ersten Tag muss ein Negativnachweis für das Kind vorgelegt werden, der nicht älter als 48 Stunden ist.

Eine Medizinische Maske sollte für Ausflüge mitgeführt werden.

Wir bitten Sie, Ihre Kinder im Vorfeld auf die Hust- und Niesetikette hinzuweisen, damit diese im Falle eines Falles auch angewandt wird.

Sollte Ihr Kind Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Durchfall usw. aufweisen, müssen wir Ihr Kind leider von der Betreuung ausschließen. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, auch wenn eine Person in Ihrem Umfeld an Corona erkrankt.

Datum	Unterschrift

## Teilnahmebedingungen für die Kinderferienbetreuung Sommer 2022

Teilnahmeberechtigt an der Ferienbetreuung sind Kinder von Beschäftigten sowie Studierenden im Alter von 6 bis 12 Jahren. Um teilnehmen zu können, muss ein Kind in jedem Fall so selbständig sein, dass es nicht der ständigen Einzelaufsicht bedarf. Voraussetzung ist außerdem, dass keine gesundheitlichen Probleme der Teilnahme entgegenstehen.

Teilnahmebeitrag beträgt bei Studierende 25,00€ für das erste Kind, 20,00€ für das zweite Kind und 15,00€ für das dritte und jedes weitere Kind, bei Beschäftigten 50,00€ pro Woche für das erste Kind, 40,00€ für das zweite Kind und 30,00€ für das dritte und jedes weitere Kind. Jede Woche des Ferienprogramms ist separat buchbar. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht. Die Kinderferienbetreuung ist auf 15 Plätze in der Zeit von 08:15 Uhr bis 16:45 Uhr (Shuttle-Zeiten 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr) beschränkt, wobei die Eltern, die ihr Kind zuerst anmelden, die Plätze erhalten. Sie erhalten eine verbindliche Anmeldebestätigung, wenn die Anmeldung mit Einverständniserklärung unterschrieben beim Büro für Chancengerechtigkeit und der Ferienbetreuungsbeitrag binnen 2 Werktagen ab Bekanntgabe der Kontoverbindung auf das Konto der Hochschule Niederrhein eingegangen ist. Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind pünktlich am Veranstaltungsort eintrifft und tragen Sie auch unbedingt dafür Sorge, dass es pünktlich wieder abgeholt wird. Für die An- und Abreise zum Veranstaltungsort übernimmt die Hochschule Niederrhein keine Verantwortung. Für die Dauer der täglichen Veranstaltung übernimmt die Hochschule Niederrhein durch die Betreuung die Aufsichtspflicht für Ihr Kind. Verlässt Ihr Kind die Veranstaltung während der Veranstaltungszeit ohne Begleitung eines Betreuenden, so endet die Aufsichtspflicht der Hochschule Niederrhein. Den Anweisungen des Veranstaltenden und Betreuenden hat das Kind Folge zu leisten. Die Teilnahme an allen Aktivitäten im Kinderferienprogramm erfolgt auf eigene Gefahr. Kinder und Jugendliche bzw. deren gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter haften für selbst verursachte Schäden, nach den gesetzlichen Vorschriften. Für den Fall, dass das Kind während der Kinderferienbetreuung erkrankt oder einen Unfall erleidet, benachrichtigen wir unverzüglich die Eltern oder eine weitere genannte Person.

Ist im Notfall keine der zu benachrichtigenden Personen erreichbar, oder das Kind wegen Gefahr im Verzug sofort einer ärztlichen Behandlung zuzuführen, ist die Hochschule Niederrhein berechtigt und verpflichtet den Notarzt zu rufen. Denken Sie an wetterangepasste Kleidung für Ihr Kind, bei Bedarf sind auch Wechselsachen und Gummistiefel einzuplanen. Geben Sie Ihrem Kind ein Getränk mit. Die Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich. Wenn jemand einen Platz erhalten hat, aber doch nicht teilnehmen kann, ist die Abmeldung möglich. Bereits mit der Anmeldung zur Kinderferienbetreuung erklären die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen. Programmänderungen bleiben der Hochschule Niederrhein vorbehalten.

### **Einverständniserklärung**

Ich erkläre mich mit der Teilnahme meines Kindes an der Kinderferienbetreuung Sommer 2022 der Hochschule Niederrhein einverstanden und erkenne die Teilnahmebedingungen an. Insbesondere versichere ich, dass die danach geltenden Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllt sind, dass ich das Personensorgerecht habe und diese Erklärung gegebenenfalls auch im Namen anderer Inhaber des Sorgerechts abgeben darf. Die Teilnahme an allen Aktivitäten des Ferienprogramms erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle, Personen- und Sachschäden sowie Haftpflichtansprüche Dritter besteht seitens der HN kein Versicherungsschutz.

---

Datum/Unterschrift des Erziehungsberechtigten/der Erziehungsberechtigten